

17.11.2005
117a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

„Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit“

Eine Studie der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik

*Statement von Weihbischof Dr. Josef Voß (Bistum Münster),
Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz,
beim Pressegespräch zur Vorstellung der Studie
am 17. November 2005 in Bonn*

Migration ist für die katholische Kirche ein zentrales Handlungsfeld: Etwa 10 Prozent der Katholiken in Deutschland haben eine andere Muttersprache als Deutsch. Die Arbeit in der Integrationsförderung sowie im Flüchtlings- und Asylbereich gehört deshalb seit Jahrzehnten zum Kern seelsorglicher und sozialer Arbeit in der Kirche. Die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz hat die Erarbeitung der Studie, die heute präsentiert wird, daher begrüßt und unterstützt.

Wie aktuell viele der Fragen sind, die hier behandelt werden, hat sich in den vergangenen Wochen auf teilweise dramatische Weise gezeigt. Viele der Migranten, die über die südlichen Außengrenzen der EU nach Europa kommen wollen, werden pauschal als „Wirtschafts- oder Elendsflüchtlinge“ bezeichnet, gegen die Europa sich wehren müsse. Der Begriff der „Festung Europa“ macht dies deutlich. Die vorliegende Studie kann hier zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen, indem sie jenseits der aufgeregten tagesaktuellen Debatten einen wichtigen Teilaspekt der Migration behandelt: die Zuwanderung aus wirtschaftlichen Motiven und ihre Auswirkungen sowohl auf die Herkunfts- wie auf die Zielländer. Die sozialetische Reflexion macht dabei deutlich, dass es keinesfalls nur positive oder negative Auswirkungen gibt. Es entstehen vielmehr komplexe Gerechtigkeitsprobleme, weil Menschen und Länder in sehr unterschiedlicher Weise von der Migration profitieren bzw. unter den Folgen zu leiden haben.

Der Studie liegt die Überzeugung zugrunde, dass die fundamentalen Menschenrechte für alle Menschen und deshalb selbstverständlich auch für Migranten gelten. Auf dieser Grundlage werden zentrale Fragen behandelt. Welche moralische Rechtfertigung gibt es für die Grenzen zwischen Staaten? Und welche ethischen Kriterien sind zu beachten, wenn Grenzübertritte kontrolliert und eingeschränkt werden sollen? Als Kirche drängen wir in jedem Fall darauf, dass bei der Grenzkontrolle menschenrechtliche Standards, insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention, eingehalten werden. Es ist

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Martina Höhns
verantwortlich
Stefanie Uphues

bestürzend, dass bei der jüngsten Krise in Ceuta und Melilla auf Flüchtlinge geschossen wurde. Marokko soll Flüchtlinge in der Wüste – sogar in vermintem Gelände – ausgesetzt haben und es gibt Berichte über skandalöse Zustände in Flüchtlingslagern in Tunesien, Libyen und auch in der EU, beispielsweise auf Lampedusa. Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – einen Weg nach Europa suchen, dürfen nicht wie Verbrecher behandelt werden. Ich möchte auf zwei weitere Aspekte der Studie hinweisen, die die Haltung der Kirche in besonderer Weise verdeutlichen:

Zunächst: Eine Begrenzung von Migration ist moralisch nur dann wirklich zu rechtfertigen, wenn die reichen Staaten endlich überzeugend die Ursachen bekämpfen, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Dazu gehört neben einer umfassenden und nachhaltigen Entwicklungspolitik eine gerechte Wirtschaftspolitik und eine friedensorientierte Außenpolitik, die politische Instrumente der Konfliktlösung, der Friedensförderung und der Korruptionsbekämpfung miteinander verbindet und ausbaut. Zu einer gerechten Politik der Migrationssteuerung gehört auch, sich mit dem Phänomen des „Brain Drain“, der Abwanderung von gut ausgebildeten Menschen aus ärmeren Ländern, auseinanderzusetzen und nach Kompensationsmöglichkeiten für die Herkunftsregionen zu suchen.

Und zweitens: Die Studie fordert in ihren Handlungsempfehlungen für die Aufnahmeländer eine Politik, die den rechtlichen und sozialen Status von Zuwanderern verbessert. Dazu gehört vor allem eine höhere Rechtssicherheit für die Migranten durch ein verbessertes Aufenthaltsrecht, eine Erleichterung des Familiennachzugs und insbesondere die Förderung der Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes. Wie wichtig gelingende Integration ist, zeigen die Ereignisse, die derzeit Frankreich erschüttern. Es ist in diesem Zusammenhang zutiefst beunruhigend, wenn ein beträchtlicher Teil der jungen Migranten auch in Deutschland die Schule ohne Abschluss verlässt und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nur sehr schlechte Chancen hat. Es ist ganz entscheidend, diesen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben, um bei uns vergleichbare Entwicklungen wie im Nachbarland gar nicht erst entstehen zu lassen.